

# GEMEINDEAMT BAD GLEICHENBERG

Lfd. Nr.: 5

## **Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

am Dienstag, dem 09.02.2021 im Trauteum (Veranstaltungssaal)  
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 01.02.2021 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### **Anwesend waren:**

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Barbara Hackl, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Ernst Ranftl, GR Sonja Gers, GR Karl Pfeiler, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl und GR Maria Anna Müller-Triebl

### **Außerdem waren anwesend:**

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter) & Romana Pranger (Protokollführerin)

### **Entschuldigt war:**

GR Monika Schönmaier

### **Nicht entschuldigt waren:**

-----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
  - a) 28.07.2020
  - b) 15.09.2020
  - c) 15.12.2020
5. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
  - a) Sitzungsgeld 2020 – 2025
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
  - a) Garantieerklärung BG Energie GmbH 2021/2022
  - b) Vergleichsangebot Steirischer Hotelfachschulverein (Rückforderung Kommunalsteuer)
  - c) Übernahme öffentliche Bücherei
  - d) Erweiterung Wegdienstbarkeit BG Gleichenberg Halle GmbH
7. Zuschreibung Grundstücksteile Endvermessung Weggrundstück Nr. 486/1, KG Merkendorf (Teilungsplan Schubert ZT GmbH vom 08.02.2018, GZ 16673-2)
8. Neustrukturierung Telefonie/Internet
9. Projekt Panoramahof (Ortsbildschutz Ortskerne Bad Gleichenberg und Trautmannsdorf) – SPÖ/FPÖ-Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO
10. Gehsteig Thalhofweg (Wohnstraße) – SPÖ/FPÖ-Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO
11. Live-Übertragung Öffentliche Gemeinderatssitzungen (FPÖ-Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. GemO)
12. Allfälliges

Protokoll:

### **1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Vorsitzende erklärt, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten 9 und 10 um sogenannte Drittelanträge handelt und übergibt das Wort an 2. Vzbgm. Jogl. Dieser erklärt, dass davon abgesehen wird den ursprünglich geplanten Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Campingplatz Bairisch Kölldorf einzubringen, da ihm seitens Bgm. Siegel in Aussicht gestellt wurde, dass diese Angelegenheit in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt wird. Bgm. Siegel erwidert, dass diesem Dringlichkeitsantrag – mangels vorheriger Behandlung im Gemeindevorstand – seitens der ÖVP-Fraktion nicht zugestimmt worden wäre. 2. Vzbgm. Jogl stellt den Sinn eines Dringlichkeitsantrages in Frage, wenn dieser sowieso abgewiesen wird.

Anschließend stellt GR Wagner den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 11 „Live-Übertragung Öffentlicher Gemeinderatssitzungen“, welcher einstimmig angenommen wird.

### **2) Bericht der Ausschussvorsitzenden**

GR Gutmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und erklärt in kurzen Worten das Ergebnis der Wegebauausschusssitzung am 25.01.2021. Es wurde das Förderprogramm KIP behandelt. Mit dieser Förderung stünden der Gemeinde ca. 900.000,00 € für den Wegebau zur Verfügung. Davon übernehme der Bund 50%, das Land Steiermark 25% und die restlichen 25% müsse die Gemeinde finanzieren. Es wurde mit dem Gemeindevorarbeiter Christoph Schöllauf ein Bewertungssystem für Straßen und Wege ausgearbeitet. Dieses wurde an das Schulnotensystem angelehnt, also 1 für einen sehr guten Zustand und 5 bedeutet, dass eine Sanierung unbedingt notwendig ist. Es gibt im Gemeindegebiet 17 Straßen mit der Bewertung zwischen 4 und 5. Die Mitglieder des Wegebauausschusses erhoffen, dass bis zur nächsten Sitzung die entsprechenden Angebote der Baufirmen vorliegen. Der Zeitplan sieht vor, dass noch im Jahr 2021 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden sollte und diese spätestens 2023 abgeschlossen sein müssen. Es wurde aus Effizienzgründen mit den Mitgliedern des Ausschusses vereinbart, dass die Begutachtung der einzelnen Straßen getrennt erfolgen soll.

Bgm. Siegel berichtet von der letzten Sitzung des Raumordnungsausschusses am 18.01.2021 in der am Örtlichen Entwicklungskonzept weiter gearbeitet wurde.

### **3) Fragestunde**

- a) GR Müller-Triebl fragt an, ob sich zum Thema Gleichenberger Bahn etwas getan hat.

Bgm. Siegel erklärt, dass es zum Thema Gleichenberger Bahn mit allen Verantwortlichen kommenden Montag (15.02.2021) einen Termin geben wird.

- b) GR Ing. Kaufmann, MSc, will wissen, wie das Thema „Covid19-Teststraßen“ im Gemeindegebiet behandelt wird und welche Impfstrategien die Gemeinde verfolgt.

Die Vorsitzende erzählt, dass es ziemlich viel Aufsehen erregt hat, dass es nur in einigen Gemeinden Teststraßen gibt und für viele Gemeindebürger das „Freitesten“ für die körpernahen

Dienstleistungen fast unmöglich sei, da auch die öffentlichen Verkehrsverbindungen nicht ausreichend seien, vor allem für ältere Bürger. Nach schriftlicher Korrespondenz bzw. Urgenz bezüglich Teststraße in Bad Gleichenberg mit der zuständigen Abteilung des Landes Steiermark wurde verkündet, dass auch Apotheken kostenlos testen werden. In Bad Gleichenberg testen mittlerweile beide Apotheken (Curapothek und Johannesapothek). Der Curapothek wurden die Räumlichkeiten des Gemeindeamtsaals zur Verfügung gestellt und der Johannes Apothek das benötigte Mobiliar. Die Testmöglichkeiten in den Apotheken werden laut der Vorsitzenden extrem gut angenommen, beide Apotheken sind für die aktuelle Kalenderwoche komplett ausgebucht.

Bezüglich Impfstrategie erläutert Bgm. Siegel, dass vom Land Steiermark die Aufforderung kam eine Erhebung unter den Ü80-Jährigen durchzuführen, wer Interesse an einer Impfung hat. Es wurden seitens der Gemeinde 305 Personen angeschrieben inkl. Anmeldeformular. Es haben 220 Personen das Anmeldeformular in der Gemeinde abgegeben, wobei auch eine Online-Anmeldung möglich war bzw. noch immer ist. Bgm. Siegel erwähnt, dass die Datenverarbeitung ein ziemlicher Aufwand war und die Mitarbeiterin Klaudia Prutsch das wirklich gut und schnell abgewickelt hat. Laut der Abteilung 7 des Landes Steiermark sollten heute die Ärzte die Zugangsdaten für die Liste der angemeldeten Personen erhalten haben. Ab 1. März werde ausreichend Impfstoff für alle Ü80-jährigen Personen zur Verfügung stehen. Die Ärzte sind angehalten eine Prioritätenliste zu führen, falls Impfdosen übrigbleiben sollten. Im Pflegeheim Bairisch Kölldorf sind mittlerweile alle Personen zweimal geimpft.

GR Ing. Kaufmann, MSc, bedankt sich für die ausführliche Antwort.

- c) GR Mag. Tatschl stellt die Frage, ob es Erhebungen in Bezug auf Sommerbetreuung in den Volksschulen, Kindergarten & Kinderkrippen geben wird.

Die Vorsitzende erklärt, dass auf Grund des Lockdowns der vermehrte Bedarf an Betreuung überall Thema sei und für die Semesterferien bereits eine Bedarfserhebung stattgefunden hat und bis auf den Kindergarten Merkendorf, alle Betreuungseinrichtungen geöffnet haben. Die Erhebungen für die Sommerferien starten nach den Semesterferien. Sie verweist darauf, dass der Kindergarten in Bairisch Kölldorf ein Ganzjahreskindergarten ist und die anderen Betreuungseinrichtungen den Sommerkindergarten anbieten und es somit eigentlich nur 5 Wochen zu überbrücken gebe. Die Volksschule Bad Gleichenberg bietet die Summer School an. WIKI führt auch Erhebungen durch und falls Bedarf an einer zusätzlichen Betreuung besteht, wird man das im Vorstand besprechen.

- d) GR HR Dr. Fasching würde gerne Näheres bzw. den aktuellen Status zum Gemeindepaket 2 wissen.

Bgm. Siegel erklärt, dass es eine Aufstockung der Ertragsanteile, Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile und die Aufstockung des Strukturfonds geben wird (zusätzlich zum KIP). Die Aufstockung der Ertragsanteile wird mit der Zwischenabrechnung im März 2021 umgesetzt, das wären für die Gemeinde 167.391,00 Euro, die nicht rückzahlbar sind. Die Aufstockung des Strukturfonds ergibt für die Gemeinde 53.443,00 Euro und die Sondervorschüsse auf die Ertragsanteile sind mit 414.432,00 Euro festgesetzt, wobei diese rückzahlbar sind. Die Rückzahlungen sind frühestens im Jahr 2023 im Wege der Einbehaltung von Ertragsanteilen geplant. Die Auszahlungen erfolgen automatisch an die Gemeinde.

- e) 2. Vzbgm. Jogl will wissen, ob es bei dem Termin bezüglich Gleichenberger Bahn um eine mögliche Finanzierung geht, da diese ja im Moment nicht fährt.

Bgm. Siegel widerspricht der Behauptung, dass die Gleichenberger Bahn nicht fährt. Sie erklärt, dass bei dem Termin mit dem Regionalverband am kommenden Montag (15.02.2021) auch mögliche Bedarfszuweisungen seitens des Landes Steiermark behandelt werden, aber im Moment kann sie keine Summen nennen.

2. Vzbgm. Jogl bezieht sich auf die Informationen über die Erhöhung der Kanalgebühren in der aktuellen Ausgabe „Die Bürgermeisterin informiert“. Er will wissen, ob das Kalenderjahr 2020 nicht kostendeckend war, da die Gebühren für 2021 erhöht wurden.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde mit der Gebührenerhöhung nur auf die Preiserhöhung diverser Dienstleister reagiert hat. Darauf folgt eine kurze Debatte zwischen Bgm. Siegel und 2. Vzbgm. Jogl über die erfolgte Gebührenerhöhung, mangelnde Kostenleistungsrechnung und fehlender Abrechnung für das Kalender 2020.

2. Vzbgm. Jogl verweist auf eine Besichtigung mit Vertretern der BH Feldbach im Oktober 2020. Es wurden einige Problempunkte in der Gemeinde direkt vor Ort begutachtet, wie z.B. Beleuchtung Kreisverkehr SPAR, Verbreiterung Friedhofweg, etc. Bgm. Siegel erläutert, dass einige Vorhaben bereits umgesetzt wurden bzw. im Laufen sind, für einige Punkte aber die Straßenverwaltung zuständig sei. Die Kosten für die Umsetzung werden vom laufenden Budget getragen und nicht vom KIP.

- f) GV Pözl hätte gerne Informationen zum Ansuchen der VS Trautmannsdorf bezüglich Laufbahn und Sprunggrube. Bgm. Siegel erzählt den anwesenden Gemeinderäten, dass es bereits ein Angebot der Firma Swietelsky gibt, da diese auf solche Anlagen spezialisiert ist und das Projekt mit Hilfe des KIP umgesetzt werden kann. Es müssen noch einige Vorarbeiten, wie z.B. Entfernen des Gebüschs durchgeführt werden bevor die Firma Swietelsky starten kann. Für diese Vorarbeiten müsse man aber auf wärmere Temperaturen warten.

- g) GR Gollmann bittet darum, dass mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung auch das Protokoll der vorangegangenen Sitzung mitgesendet wird, damit die Gemeinderäte nochmals die Möglichkeit haben das Protokoll zu lesen bevor dieses beschlossen wird.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Protokoll besteht und dieses auch an die Fraktionsvorsitzenden verschickt wird.

- h) GR Pfeiler entfaltet die aktuelle Wanderkarte der Region Bad Gleichenberg und stellt fest, dass die Wanderwege gut beschrieben sind, aber leider nicht ausreichend gewartet werden (Bänke, Schilder, Geschicklichkeitsgeräte). Er will wissen, wer für die Instandhaltung zuständig ist.

Bgm. Siegel erläutert, dass der Tourismusverband Region Bad Gleichenberg zuständig sei und grundsätzlich die Wartung immer im Frühjahr stattfindet. Bgm. Siegel bittet darum, dass man etwaige Mängel, Schäden, etc. umgehend dem Tourismusverband melden soll.

GR Pfeiler fragt, ob bereits Verhandlungen in Bezug auf die Erweiterung der Tourismusregion laufen. Er befürchtet, dass es dem Image von Bad Gleichenberg schaden könnte und die Gemeinde als Tourismus- und Kurort bei einer Erweiterung zu kurz kommen könnte, verweist auf Medien, Werbung, Gelder. Außerdem will er noch wissen, ob die Kurkommission wieder aktiviert werde. Bgm. Siegel verweist auf ihre Erläuterungen in der letzten Gemeinderatssitzung. Es wird 7 Erlebnisregionen geben, geplant ist das ganze ab 10/2021 und weitere Infos hat sie leider noch nicht. Die Kurkommission wird wiederbelebt und die Vereinbarung mit dem

Tourismusverband wurde vorsorglich schon gekündigt. Sie versucht gerade einen Termin für eine Kurkommissionssitzung zu finden und verweist darauf, dass viele Gelder, die vormals zum Tourismusverband geflossen sind, dann in die Kurkommission fließen werden.

- i) GR Ernst Ranftl stellt die Frage, wann man mit der Umsetzung der neuen Müllsammelstellen rechnen kann. Die Vorsitzende erklärt, dass im Moment noch an den notwendigen Unterbaukonstruktionen gearbeitet wird und wahrscheinlich mit Mitte März alles erledigt sei (Austausch der Tonnen). GR Ranftl vermerkt, dass der Verkehrsspiegel beim Haus Pölzl mittlerweile unnötig sei und der Spiegel besser bei der Auffahrt zur Wolfschenke montiert werden sollte. Bgm. Siegel verweist auf den Wegebauausschuss und bittet um Bearbeitung.
- j) GR Gers will wissen, wer für Bauvorhaben in der Gemeinde zuständig sei. Die Vorsitzende erwidert, dass immer der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin Baubehörde 1. Instanz sei, in Bad Gleichenberg also ihre Person.
- k) GR Liebe-Kreutzner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Ausbaupläne des Kurkaufzentrums. Bgm. Siegel erklärt, dass man noch auf das Lärmgutachten wartet. GR Liebe-Kreutzner will noch wissen, ob es beim Projekt „Panoramahof“ ein geologisches Gutachten gibt. Bgm. Siegel erwidert, dass man auch auf dieses Gutachten noch wartet.
- l) GR Wagner bittet darum, dass man künftig den Wegebauausschuss informiert, wenn Termine mit Vertretern der BH Feldbach stattfinden, beziehungsweise grundsätzlich solche Themen betreffend, informiert wird (siehe Punkt 3e).

GR Wagner verweist auf die Gerüchteküche und will von der Vorsitzenden wissen, ob es stimmt, dass sie am 19.1. und am 2.2. eine Impfung gegen Covid19 erhalten habe. Bgm. Siegel gibt bekannt, dass sie nicht geimpft wurde. GR Wagner ergänzt, dass es wichtig ist, solche Gerüchte auch öffentlich zu dementieren.

GR Wagner will wissen, warum die Ausgabe „Die Bürgermeisterin informiert“ parallel zu den Gleichenberger Nachrichten erschienen ist. Die Vorsitzende erläutert, dass das notwendig war wegen der Informationen hinsichtlich der Gebühren und Müllsammelstellen. GR Wagner erkundigt sich nach den Kosten für das Infoblatt. Die Vorsitzende erklärt, diese Kosten zu erheben und GR Wagner zu übermitteln.

- m) GR Reitbauer fragt bei der Vorsitzenden nach, ob das Schreiben von Tanja Pachler bezüglich des Motorik- & Skatepark schon behandelt wurde. Bgm. Siegel verweist auf den Punkt „Allfälliges“. Außerdem würde ihn interessieren, ob beim Umbau des ASZ Bairisch Kölldorf Mehrkosten entstanden sind. Die Vorsitzende verneint dies und erklärt, dass alles im geplanten Budgetrahmen ist.
- n) GR Brigitte Ranftl merkt an, dass sie auch einige Fragen zur Gleichenberger Bahn gehabt hätte, aber diese bereits gestellt und zum Teil auch beantwortet wurden. Sie würde gerne noch wissen, ob eine Förderung der EU angedacht ist. Die Vorsitzende verweist auf den Termin am Montag und erklärt, dass ein Alleingang diesbezüglich nicht zielführend ist.

#### **4) Genehmigung von Sitzungsprotollen**

##### **a) 28.07.2020**

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 28.07.2020 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

##### **b) 15.09.2020**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 15.09.2020 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

##### **c) 15.12.2020**

Bgm. Siegel stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2020 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

#### **5) Finanzwirtschaft und Rechnungswesen**

##### **a) Sitzungsgeld 2020 – 2025**

Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat darüber, dass ein Beschluss über das Sitzungsgeld zu Beginn jeder Gemeinderatsperiode (neu) zu fassen ist. Die Höhe des Sitzungsgeldes pro Gemeinderatssitzung von 70,00 € wurde bereits in der Vorperiode beschlossen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Sitzungsgeld pro Gemeinderatssitzung mit 70,00 € für die gesamte Gemeinderatsperiode festzusetzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **6) Rechts- und Vertragsangelegenheiten**

##### **a) Garantieerklärung BG Energie GmbH 2021/2022**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf (Beilage A) einer von der Gemeinde Bad Gleichenberg gegenüber der Energy Services Handels- und Dienstleistungs GmbH im Zusammenhang mit der Bad Gleichenberger Energie GmbH abzugebenden Garantieerklärung mit einem Garantiehöchstbetrag von € 87.000,00. Sie erklärt, dass diese Garantieerklärung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und stellt den Antrag diese in der vorliegenden Form und vorbehaltlich der zu erteilenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

##### **b) Vergleichsangebot Steirischer Hotelfachschulverein (Rückforderung Kommunalsteuer)**

Bgm. Siegel verweist auf die lange Geschichte und geht nicht auf die weiteren Details ein, da alle Gemeinderäte informiert sein sollten. Die Vorsitzende erklärt, dass im Moment eine Vergleichszahlung in der Höhe von 50.000,00 Euro im Raum steht, diese aber durch eine Bedarfszuweisung des Landes gedeckt ist. Man braucht dazu jedoch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss und Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Kanzlei Hohenberg-Buchbauer-Strauss.

Bgm. Siegel stellt den Antrag, das vorliegende Vergleichsangebot, mit dem sämtliche Ansprüche aus der gegenständlichen Rechtsangelegenheit abschließend bereinigt sind, von 50.000,00 Euro

anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **c) Übernahme öffentliche Bücherei**

Die Vorsitzende verweist, dass die genauen Details der Übernahme der Bücherei bereits im Gemeindevorstand besprochen wurden. Bgm. Siegel fragt die Gemeinderäte, ob es zu diesem Thema noch Unklarheiten gibt. Nachdem keine Frage gestellt wurde, stellt die Vorsitzende den Antrag, die öffentliche Bücherei zu übernehmen bzw. in die Gemeinde einzugliedern. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **d) Erweiterung Wegdienstbarkeit BG Gleichenberg Halle GmbH**

Bgm. Siegel erklärt dem Gemeinderat, dass sie in dieser Angelegenheit befangen ist.

1. Vzbgm. Ing. Karl stellt den Antrag, dass Bgm. Siegel zur Erteilung von Auskünften an der Beratung der Angelegenheit teilnehmen soll, welcher einstimmig angenommen wird. Die Vorsitzende erklärt den Sachverhalt, liest das Schreiben vom 08.02.2021 der BG Gleichenberg Halle GmbH vor und erklärt kurz die beiliegende Skizze. Sie erklärt, dass mit Herrn Maurer und Herrn Wolf, welche den angrenzenden Fischteich nutzen, bereits das Gespräch gesucht wurde und beide nichts gegen den geplanten Campingplatz haben.

Bgm. Siegel verlässt den Saal und 1. Vzbgm. Ing. Karl übernimmt den Vorsitz.

GR Wagner erklärt, dass er etwas verwundert über die Vorgehensweise ist und stellt den Antrag, dass bei künftigen Bauansuchen eine Information an alle Fraktionsvorsitzenden ergehen sollte.

1. Vzbgm. Ing. Karl richtet sich an AL Mag. Sieger und erkundigt sich nach der rechtlichen Bedeutung eines Grundsatzbeschlusses. AL Mag. Sieger erläutert, dass heute nur ein rechtlich unverbindlicher Grundsatzbeschluss als Willensbekundung des Gemeinderates gefasst werden kann. Er führt aus, dass nach einem solchen jedenfalls noch ein entsprechendes Vertragswerk, in dem die nähere Ausgestaltung geregelt wird, vom Gemeinderat beschlossen werden muss und anschließend zudem zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der zuständigen Abteilung 7 vorgelegt werden muss, da es sich um eine Belastung von unbeweglichem Gemeindevermögen handelt. Nach einer Diskussion bezüglich der Vorgehensweise vorangegangener Bauvorhaben und welche Auswirkungen gewisse Entscheidungen hatten, stellt 1. Vzbgm. Ing. Karl den Antrag, dem Ansuchen der BG Gleichenberg Halle GmbH (Grundsatzbeschluss, dass die bestehende Wegdienstbarkeit ausdrücklich auch auf Campingbusse, Wohnwägen, Wohnmobile, etc. ausgedehnt werden soll) gemäß der beiliegenden Planskizze (Beilage B) stattzugeben, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Wagner wirft ein, dass auch noch über seinen zuvor gestellten Antrag abgestimmt werden muss. Sein diesbezüglicher Antrag, dass alle Fraktionsvorsitzenden via e-mail mit dem Hinweis bzw. Link, dass auf der Homepage der Gemeinde neue Kundmachungen über Bauverhandlungen zu finden sind, verständigt werden, wird einstimmig angenommen.

GR Wagner stellt zudem den Antrag, dass alle Fraktionsvorsitzenden beim gegenständlichen Bauvorhaben (Campingplatz bei Gleichenberg-Halle) über alle wesentlichen Verfahrensschritte informiert werden. Der Gemeinderat stimmt der gewünschten Vorgehensweise einstimmig zu.

Bgm. Siegel kehrt in den Saal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

**7) Zuschreibung Grundstücksteile Endvermessung Weggrundstück Nr. 486/1, KG Merkendorf (Teilungsplan Schubert ZT GmbH vom 08.02.2018, GZ 16673-2)**

Bgm. Siegel erklärt, dass diese Angelegenheit bereits einmal im Gemeinderat behandelt wurde. Sie informiert, dass damals leider übersehen wurde, dass das Weggrundstück Nr. 486/1 kein öffentliches Gut, sondern Gemeindeeigentum, ist und deshalb die grundbücherliche Durchführung seitens des Bezirksgerichtes Feldbach abgewiesen wurde. Der Teilungsplan wird neu eingereicht und ein neues Ansuchen wird gestellt, hierfür benötigt es die Zustimmung des Gemeinderats.

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde der Schubert ZT GmbH vom 08.02.2018, GZ 16673-2, - die darin genannten, gegenständlichen Grundstückstrennstücke zuzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

**8) Neustrukturierung Telefonie/Internet**

Bgm. Siegel erläutert, dass der Prüfungsausschuss öfters die hohen Telefon- und Internetkosten in die Kritik genommen hat. Herr Schöllauf hat sich der Thematik angenommen.

Die Erstellung des Anforderungskatalogs für die Angebotslegung war sehr umfangreich. Zum Schluss blieben nur mehr die Firma A1 und die Firma Xinon im Rennen. Die Firma Xinon hat auf jeden Fall die besseren Konditionen. Im Moment belaufen sich die Kosten für Telefon & Internet auf 21.000,00 Euro jährlich. Die Firma Xinon hat zwar sehr hohe Herstellungskosten, aber dafür um ca. 350,00 Euro niedrigere monatliche Kosten. Die hohen Herstellungskosten von XINON hätten sich innerhalb von 21 Monaten amortisiert. Die Vorsitzende weist noch auf eine Kündigungsfrist von 3 Monaten hin.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Firma Xinon den Auftrag zu erteilen. Dieser wird einstimmig angenommen.

**9) Panoramahof (Ortsbildschutz Ortskerne Bad Gleichenberg und Trautmannsdorf) – SPÖ/FPÖ-Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO**

Bgm. Siegel erklärt, dass sich der Raumordnungsausschuss im Detail mit dem Thema Ortsbildschutz befassen sollte. Der ausschlaggebende Punkt war die öffentliche Diskussion rund um das Projekt „Panoramahof“. 2. Vzbgm Jogl ergreift das Wort um seinen Unmut über die Darstellung der Vorsitzenden in den Medien kundzutun. Seiner Meinung nach wurde es so dargestellt, dass der Gemeinderat schuld sei, da dieser im September 2020 die Umwidmung des gegenständlichen Baugrundstücks einstimmig beschlossen hat. Bgm. Siegel stellt klar, dass sie für das gegenständliche Projekt in der derzeit eingereichten Form auf keinen Fall die Baubewilligung unterzeichnen werde, wenn das Projekt nicht abgeändert wird. Es entsteht eine hitzige Diskussion zwischen 2. Vzbgm. Jogl und der Vorsitzenden über die Darstellung der Situation in den Medien, diverse Geschäftsbeziehungen und das Thema Befangenheit. GR Wagner wirft ein, dass das Protokoll der damaligen Gemeinderatssitzung vorhin einstimmig beschlossen wurde.

2. Vzbgm. Jogl hatte vorher nämlich erklärt, dass er alle Hebel in Bewegung setzen wird um die Entscheidung bezüglich der Umwidmung rückgängig zu machen, da in seinen Augen dieser Beschluss nicht gültig sei, weil die Vorsitzende in seinen Augen befangen war.

GR Wagner stellt den Antrag, dass in den nächsten Bad Gleichenberger Nachrichten (BGN) eine Klarstellung abgedruckt werden soll, in der auch erklärt wird, dass es sich im Moment nur um ein Bauansuchen und nicht um eine bereits erteilte Baubewilligung handelt. Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Arch. DI Paugger als Bauwerber eine Gegendarstellung in den BGN veröffentlichen wollte, aber die aktuelle Ausgabe der BGN bereits in Druck ist und er keinen Artikel übermittelt hat.

2. Vzbgm. Jogl ärgert sich weiter über das Verhalten der Bürgermeisterin in dieser Causa. Die Vorsitzende erklärt, dass es für alle Mitglieder des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Umwidmung klar gewesen sein muss, dass auf diesem Grundstück ein Wohnbauprojekt geplant ist, nur wusste keiner was genau geplant ist.

GR Ing. Gutmann ergreift das Wort. Es muss jedem Gemeinderatsmitglied klar gewesen sein, als die Umwidmung des Grundstücks zur Debatte stand, dass im Falle eines positiven Beschlusses da keine Hundehütte hin gebaut wird, sondern ein Wohnbauprojekt und bis jetzt ja nichts passiert ist. Er weist darauf hin, dass der Beschluss über die Umwidmung des gegenständlichen Grundstücks im Gemeinderat einstimmig erfolgt ist und jetzt die Schuld auf die Bürgermeisterin abzuwälzen findet er nicht in Ordnung.

GR Wagner wirft ein, dass die Bevölkerung davon ausgeht, dass auf dem Grundstück ein schwarzer Klotz gebaut wird und der Gemeinderat schuld daran sei, weil dieser dies einstimmig beschlossen hat. 2. Vzbgm. Jogl verweist wieder auf die Medienberichte und tut seinen Unmut über die Darstellung kund. GR Sundl wirft ein, dass die Vorsitzende keinen Einfluss auf die Berichterstattung der Medien hat. 2. Vzbgm Jogl merkt an, dass es für die Bevölkerung schwer zu unterscheiden sei, was eine Umwidmung und was eine Baubewilligung sei, vor allem wenn es an Informationen fehlt.

2. Vzbgm. Jogl möchte festhalten, dass seine Firma keine Aufträge im Zusammenhang mit dem Panoramahof-Projekt erhalten habe, da es anscheinend einige Gerüchte in der Bevölkerung diesbezüglich gibt.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie jetzt das eigentliche Thema des aktuellen Tagesordnungspunktes – den Ortsbildschutz – behandeln will. Für den Ortsbildschutz muss ein ordentliches Konzept erstellt werden, damit in Folge die Baubehörde die erarbeiteten Richtlinien einhalten kann. Es soll heute nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. 2. Vzbgm Jogl erklärt, dass einige andere Gemeinden bereits ein Ortsbildschutzkonzept haben und diese wirklich gut umgesetzt sind. Er erzählt noch von einem Gespräch mit dem Land Steiermark. Das Land kann der Gemeinde ein Konzept für den Ortsbildschutz vorschreiben. Die Vorsitzende stimmt den Ausführungen von 2. Vzbgm. Jogl voll und ganz zu. Sie gibt zu bedenken, dass ein bestehender Ortsbildschutz schon eine große Herausforderung für Bauherren bzw. Investoren sei, aber grundsätzlich alles möglich ist. Sie verweist auf den Grazerhof, der trotz Denkmalschutz erfolgreich saniert wurde. GR Ing. Gutmann merkt an, dass man sich das genau überlegen und sich auch über die Auswirkungen klar sein muss, wie z.B. keine Betriebe im Ortszentrum, Ruinen im Ortskern, weil Sanierungen auf Grund des Ortsbildschutzes zu teuer sind. Bgm. Siegel gibt GR Ing. Gutmann Recht, dass das Konzept wirklich gut ausgearbeitet sein muss um diese Problematik zu beherrschen. 2. Vzbgm. Jogl verweist auf Fehring, die Stadtgemeinde hat einen tollen Hauptplatz trotz Ortsbildschutzes. Bgm Siegel merkt an, dass alle Wortmeldungen ihre Richtigkeit haben und bei der Konzepterarbeitung alle Ortskerne beachtet werden müssen.

Sodann verliest 2. Vzbgm. Jogl den vorbereiteten Antrag, der wie folgt zur Abstimmung gelangt:  
*„In den Ortszentren von Bad Gleichenberg und Trautmannsdorf soll eine Ortsbildschutzzone eingerichtet und ein Ortsbildkonzept erstellt werden. Zu diesem Zweck soll ein Honorarangebot des örtlichen Raumplaners für die fachliche Begleitung der Erstellung, mit der der Raumordnungsausschuss betraut werden soll, eingeholt werden. Bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Ortsbildschutzzone bzw. eines Ortsbildkonzeptes soll der Raumordnungsausschuss die Agenden des Ortsbildschutzes in den Ortszentren von Bad Gleichenberg und Trautmannsdorf wahrnehmen. Im Raumordnungsausschuss sollen alle Gemeinderatsfraktionen – entsprechend den*

*gesetzlichen Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung (insbesondere §§ 28 Abs. 4 und 34 Abs. 1 lit. g) – vertreten bzw. beigezogen sein.“* Bgm. Siegel stellt fest, dass der verlesene Antrag einstimmig angenommen wurde.

#### **10) Gehsteig Thalhofweg (Wohnstraße) – SPÖ/FPÖ-Drittelantrag gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO**

2. Vzbgm. Jogl erklärt die aktuelle Situation des Thalhofweges. Beim geplanten Bauprojekt sind laut bewilligtem Einreichplan 6 Längsparkplätze entlang der Straße geplant und man befürchtet nun, dass in diesem Abschnitt die Straße zu eng werden könnte. Außerdem wurde dem Bauträger nicht die Errichtung eines Gehsteiges von der Baubehörde vorgeschrieben, bei einem geplanten, aber schließlich nicht umgesetzten Projekt auf demselben Grundstück im Jahr 2012 aber schon.

Bgm. Siegel erklärt, dass der damalige Amts- und Bauamtsleiter Dr. René Gumhold das Ermessen der Baubehörde, einen Gehsteig vorzuschreiben, sehr extensiv ausgelegt hat. Der nunmehrige Amts- und Bauamtsleiter Mag. Sieger hat beim aktuellen Bauprojekt keinen Gehsteig vorgeschrieben, da er aufgrund der aufgestellten Straßenverkehrszeichen annahm, dass es sich beim Thalhofweg um eine Wohnstraße handelt und einen Gehsteig aufgrund der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit in einer Wohnstraße als nicht notwendig erachtet. Nach intensiver Recherche musste man nun aber feststellen, dass der notwendige Gemeinderatsbeschluss über die Verordnung zur Erklärung des Thalhofweges zu einer Wohnstraße leider nie gefasst wurde und nur das entsprechende Straßenverkehrszeichen (ohne beschlossene Verordnung) aufgestellt wurde.

Bgm. Siegel erzählt den anwesenden Gemeinderäten, dass ein Gespräch mit dem Bauwerber am Vortag stattgefunden hat. Sie erklärt, dass man an einer gütlichen Lösung im Einvernehmen mit dem Bauwerber arbeitet und eventuell ca. 50 – 70 cm an Fahrbahn- bzw. Straßenbreite bis zu den geplanten Parkplätzen gewinnen kann (der Bauwerber wird der Gemeinde ein entsprechendes Konzept vorlegen). Somit wäre die Stelle ihrer Ansicht nach ausreichend breit, da es engere Stellen beim Thalhofweg gibt. Sie schlägt vor, dass man die Wohnstraße bis zum Lang-Haus im Gemeinderat beschließt und nach dem Lang-Haus eine 30er Zone errichtet wird.

GR Wagner ergreift das Wort und erzählt, dass er sich die Situation vor Ort angesehen hat und es ganz unterschiedliche Meinungen unter den Anrainern bezüglich Gehsteig & Bauprojekt gibt.

GR Wagner regt eine Bürgerversammlung mit den Anrainern an. Bgm. Siegel verweist auf die erfolglose Anrainerversammlung im Jahr 2016.

2. Vzbgm. Jogl erzählt, dass er sich die Situation auch vor Ort angesehen hat und auch nachgemessen hat. Er widerspricht den Ausführungen der Vorsitzenden über deren Maßangaben und erklärt, dass die Fahrbahn bei der ersten Auffahrt eine Breite von nur 2,80 m hat und dann noch 80 cm Fläche bis zum Zaun verfügbar sind. Er betont, dass die Feuerwehr auf jeden Fall durchkommen muss.

GR Pfeiler ergreift das Wort und berichtet von einer Unterschriftenliste der Bewohner, verliest das diesbezügliche Schreiben und übergibt dieses danach der Vorsitzenden.

Bgm. Siegel verweist darauf, dass der Baubewilligungsbescheid nicht mehr einseitig abgeändert werden kann, da dieser bereits Rechtskraft erlangt hat. Es entsteht eine Diskussion über eine möglicherweise falsche Beurteilung des Bauprojekts durch die Baubehörde. 2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass die Positionen der Straßenlaternen den Maßstab vorgeben, wie breit die Straße sein muss.

Bgm. Siegel stellt den Antrag, nochmals mit dem Bauwerber über eine Änderung des Projekts zu sprechen (und alle Fraktionsvorsitzenden dazu einzuladen) und sich einen Lösungsvorschlag

seitens des Bauwerber unterbreiten zu lassen um eine ausreichende Durchfahrtsbreite beim Thalhofweg sicherzustellen. Sie erklärt, dass dieser Lösungsvorschlag eventuell im Zuge einer Besprechung vor Ort den Anrainern präsentiert werden könnte.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **11) Live-Übertragung Öffentliche Gemeinderatssitzungen** **(FPÖ-Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. GemO)**

Bgm. Siegel verliest den seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion schriftlich eingebrachten Dringlichkeitsantrag. GR Wagner erläutert nochmals den Antrag und weist darauf hin, dass die Gemeinde zukunftsorientiert handeln sollte und alles viel transparenter wäre, wenn die öffentlichen Gemeinderatssitzungen live im Internet übertragen werden würden. Außerdem weist er darauf hin, dass die Homepage nicht benutzerfreundlich sei.

Bgm. Siegel fragt bei GR Wagner nach, ob er für diese Liveübertragung schon Kosten nennen kann. GR Wagner gibt an, dass er mit der Kostenerhebung Herrn Schöllauf beauftragt hat. Bgm. Siegel erklärt, dass ein Mitglied des Gemeinderates keine Aufträge an Gemeindemitarbeiter erteilen kann und erzählt, dass Herr Schöllauf bereits mit der Stadtgemeinde Bad Radkersburg gesprochen hat, die bereits eine Liveübertragung anbietet. Der Aufwand sei enorm und man müsste mit Kosten zwischen 1.000 und 1.400,00 Euro pro Sitzung rechnen. GR Wagner erwidert, dass Radkersburg eine High-End Version anbietet und es sicher noch andere, günstigere Möglichkeiten gibt.

2. Vzbgm. Jogl wirft ein, dass man sich zuerst überlegen sollte, ob man im Trauteum bleiben will und dass jeder Gemeinderat sein eigenes Mikrofon bekommen sollte. Bgm. Siegel erklärt, dass die Anlage aus dem Gemeindesaal leider nicht mit den Gegebenheiten im Trauteum kompatibel ist und sie diesbezügliche Kosten einholen wird.

GR Wagner ändert seinen Antrag dahingehend ab, dass zunächst die genauen Kosten für eine adäquate Ausstattung (Tonanlage) des Trauteums und für eine Live-Übertragung erhoben werden sollen. Der abgeänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **12) Allfälliges**

Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Tanja Pachler. Es wird die Errichtung eines Skateparks beim Sportplatz Trautmannsdorf gefordert. Die Vorsitzende merkt an, dass zuerst die Laufbahn mit Sprunggrube errichtet werden soll und danach kann man sich damit befassen. Sie befürchtet aber, dass die Kosten zu hoch sein werden und verweist auf die bestehende MultifunktionsSportanlage in Bairisch Kölldorf.

Bgm. Siegel verliest das Schreiben eines „Nochbauers“. In diesem Schreiben geht es um die Berichterstattung bezugnehmend auf die verschmutzten Straßen durch die Bauern in den Bad Gleichenberger Nachrichten.

GR Wagner erzählt, dass die Familie Thierschädl an ihn herangetreten ist und die Straße in Haag beim Wolfkreuz sehr sanierungsbedürftig ist. Außerdem hat sich Werner Wolf bei ihm gemeldet, dass anscheinend seine Zufahrtsstraße durch die Schneeräumung aufgerissen wurde. Bgm. Siegel erklärt, dass alle Flurschäden im Frühjahr behoben werden.

GR Wagner fragt nach, ob die Firma Layjet GmbH den ursprünglichen Zustand wiederherstellen muss, nachdem sie ihre Arbeiten im Zuge der Glasfasererweiterung abgeschlossen hat, da das anscheinend in Waldsberg nicht der Fall sei. Bgm. Siegel erklärt, dass die Firma der Gemeinde bzw.

dem Land melden muss, wenn sie mit den Arbeiten fertig ist und es dann seitens der Gemeinde bzw. dem Land eine Begutachtung gibt, ob wirklich alles wieder so hergestellt worden ist.

2. Vzbgm. Jogl regt an, dass man sich auch den Hohe Warte Weg bezüglich Sanierung im Wegebauausschuss genauer ansehen müsse. Außerdem sollte man über die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt vom Steinriegelkeller nachdenken.

GR Mag. Tatschl merkt an, dass der Hohe Warte Weg bereits im Wegebauausschuss behandelt wird.

Ende der Sitzung: 22.04 Uhr

**GARANTIE**  
**der Gemeinde Bad Gleichenberg (= Garantgeber)**

Zu Geschäftszwecken unseres 100%igen Tochterunternehmens *Bad Gleichenberger Energie GmbH, FN 212613t, Bairisch Kölldorf 12, 8344 Bad Gleichenberg*, im Folgenden kurz „BG Energie GmbH“ genannt,

erstellen wir nachstehende

**Garantie**

zugunsten der Firma *Energy Services Handels- und Dienstleistungs GmbH, Firmenbuch FN 185475h, Viktor Franz Straße 15, 8051 Gösting*, im Folgenden kurz „Begünstigter“ genannt:

Im Hinblick auf die Verpflichtung unseres Tochterunternehmens aus Stromlieferungsgeschäften übernehmen wir Ihnen gegenüber die unwiderrufliche Garantie bis zum Höchstbetrag von

**EUR 87.000,00**

**(in Worten: Euro SiebenundAchtzigtausend).**

Wir überweisen für den Fall, dass die BG Energie GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, innerhalb von acht Tagen nach Einlangen der schriftlichen Aufforderung (nicht Telefax oder E-Mail) unter Verzicht auf jede Einrede, ohne dass wir das zugrundeliegende Rechtsverhältnis noch weiter prüfen, bis zum Höchstbetrag von **EUR 87.000,00**.

Diese Garantie tritt mit 01.04.2021 in Kraft und erlischt mit dem Ablaufdatum 31.03.2022, wenn und soweit sie bis dahin nicht in Anspruch genommen wurde. Nach Erlöschen der Garantie ist der Begünstigte verpflichtet, das Original der Garantieurkunde unverzüglich an uns zurückzugeben. Die Garantie erlischt schon früher, wenn der Begünstigte das Original der Urkunde vor dem Ablaufdatum an die Gemeinde Bad Gleichenberg zurückstellt.

Ansprüche aus dieser Garantie müssen bis spätestens zum Ablaufdatum schriftlich und firmenmäßig/bankmäßig unterzeichnet unter Darlegung des Nichterfüllungsfalles und unter Angabe des abgerufenen Betrages uns gegenüber geltend gemacht werden.

Abrufserklärungen unter dieser Garantie sind auch wiederholt zulässig. Die Haftung vermindert sich um den jeweils in Anspruch genommenen Betrag.

Bitte geben Sie uns Ihre Kontonummer und Bankverbindung bekannt, Barzahlung ist ausgeschlossen.

Diese Garantieurkunde wird in einfacher Ausfertigung errichtet, die bis zum Erlöschen der Garantie zum Verbleib beim Begünstigten bestimmt ist.

Alle Erklärungen des Begünstigten sind an folgende Adresse zu richten:

Gemeinde Bad Gleichenberg, Kaiser-Franz-Josef-Straße 1 top 1, 8344 Bad Gleichenberg

Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen. Die Rechte aus dieser Garantie können nicht zediert werden. Eine Verpfändung der Rechte aus dieser Garantie ist nur zugunsten der Hausbank des Begünstigten zulässig, wobei in diesem Fall auch das Recht auf Inanspruchnahme der Garantie übertragen wird. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie ist der Sitz des Garantiegebers.

Dieses Rechtsgeschäft bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt entsteht für die Gemeinde keine Leistungspflicht. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.

-----

(Ort und Datum)

Für die Gemeinde Bad Gleichenberg als Garantiegeber:

-----

Bgm. Christine Siegel auf Basis des GR-Beschlusses vom ....., GZ .....